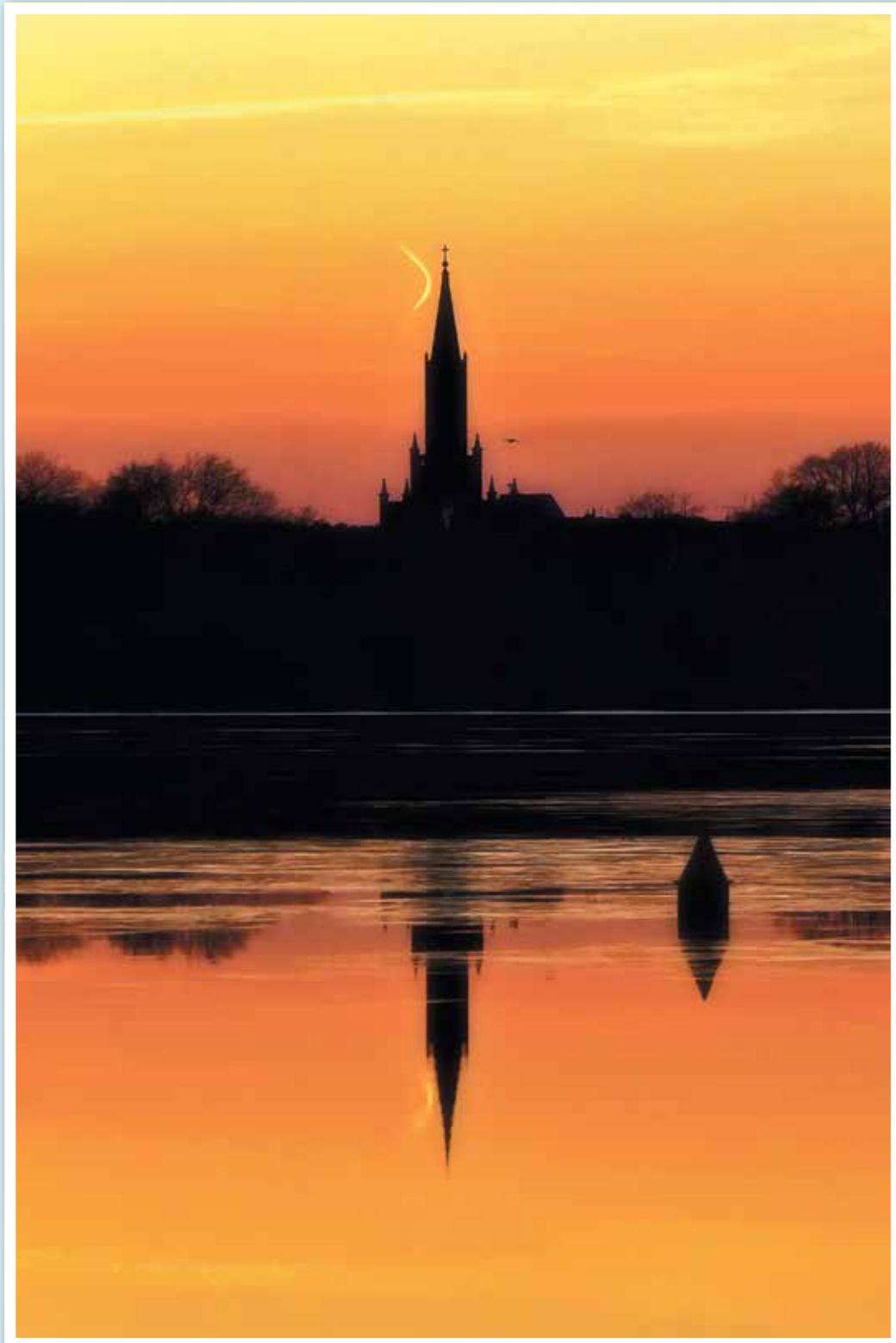


# Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 29. März 2018

28. Jahrgang | Nummer 4 | Woche 13



– Amtliche Bekanntmachungen –

### Inhaltsverzeichnis

• Stellenausschreibung geringfügig Beschäftigte.....	Seite 2
• Bekanntmachung öffentliche Auslegung „Villen im Augustapark“ .....	Seite 3
• Ausschreibung von drei Baugrundstücken – Zehdenicker Straße in Fürstenberg/Havel.....	Seite 4
• Ausschreibung eines Baugrundstücks – „Weidendamm 1“ in Fürstenberg/Havel.....	Seite 6
• Bekanntmachung gemäß § 16a (2) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Durchführung von Baugrunderkundungen auf dem Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel .....	Seite 8

## Stellenausschreibung

Die Stadt Fürstenberg/Havel sucht zum 01.05.2018

### **eine/n geringfügig Beschäftigte/n als Gemeindearbeiter/in für den Ortsteil Himmelpfort in der Stadt Fürstenberg/Havel.**

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 6–7 Stunden pro Woche.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung anfallender Tätigkeiten im Ortsteil Himmelpfort zur Erhaltung eines schönen Ortsbildes. Hierzu zählen beispielsweise die Reinigung und Pflege der Grün- und Außenanlagen sowie Badestellen, Kleinreparaturen an und in den Objekten.

Unsere Erwartungen an Sie:

- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse, sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen)

Wir bieten Ihnen:

- eine saisonale Beschäftigung vom 01.05.2018 bis 31.10.2018
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 2.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 15.04.2018 an die

**Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel**  
**Markt 1**  
**16798 Fürstenberg/Havel**

## Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Villen im Augustapark“ in Fürstenberg/Havel

Am 30.06.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel die Aufstellung des 1. Änderungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Villen im Augustapark“ in Fürstenberg/Havel beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit dem 1. Änderungsverfahren in einen regulären Bebauungsplan überführt. Das Verfahren wird nach den zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses geltenden Rechtsvorschriften zu Ende geführt.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Das rund 0,76 ha große Plangebiet befindet sich innerhalb der Röblinseesiedlung südlich der Steinförder Straße. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Steinförder Straße im Norden, Einfamilienhausbebauung im Westen und Südwesten entlang der Augustastraße sowie Freiflächen im Süden und Osten. Im Geltungsbereich befinden sich, in der Gemarkung Fürstenberg/Havel, Flur 19, die Flurstücke 378, 244 und anteilig das Flurstück 224/1.



Nach dem Ursprungsbebauungsplan sollten auf der Anhöhe fünf freistehende Einfamilienhäuser (zweigeschossige Gebäude in länglicher Form) errichtet werden. Abweichend davon möchte der neue Vorhabenträger nur ein bis zwei Einfamilienhäuser mit Sattel bzw. Walmdach errichten. Der Baumbestand am Hang zur Steinförder Straße soll erhalten bleiben.

Um eine zeitnahe Umsetzung der Planinhalte zu ermöglichen, soll von dem Instrument des „beschleunigten Verfahrens“ gemäß § 13a BauGB Gebrauch gemacht werden, da die wesentlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegen. Ein Umweltbericht ist in diesem Fall nicht zu erstellen. Da der Geltungsbereich eine Fläche von unter 2 ha aufweist, ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a (1) Nr. 2 BauGB

ebenfalls nicht erforderlich. Bei der geplanten Wohnbebauung handelt es sich auch nicht um ein in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufgeführten „UVP-pflichtigen Vorhaben“.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Der o. g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung und den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**16.04.2018 bis zum 18.05.2018**

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <http://www.fuerstenberg-havel.de/buerger/rathaus/bauamt.php> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist (16.04.2018 bis 18.05.2018) für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Philipp  
Bürgermeister

Fürstenberg/Havel, den 12.03.2018

## Ausschreibung

Die Stadt Fürstenberg/ Havel bietet in der  
**Zehdenicker Straße in 16798 Fürstenberg/Havel**  
 drei Baugrundstücke zur Eigenheimbebauung zum Verkauf an.

### Baugrundstück 1

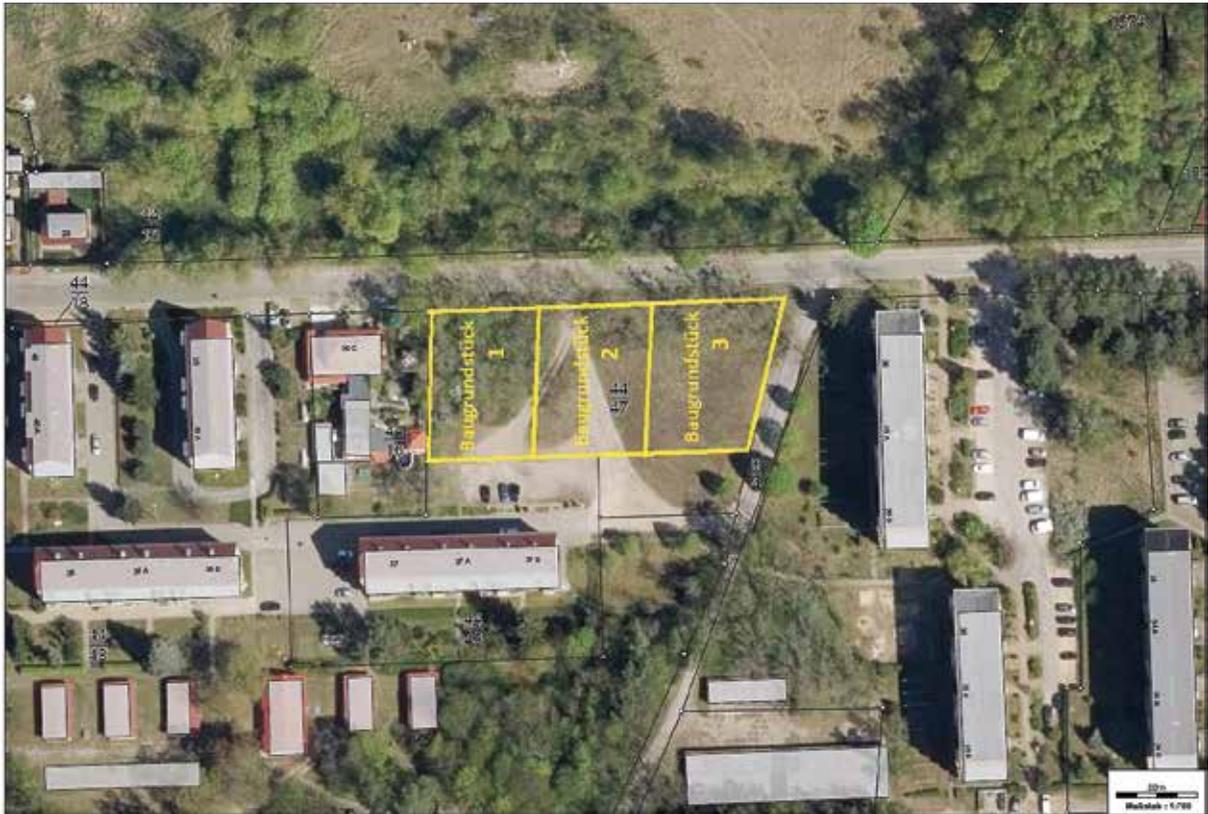
Größe ca. 905 m<sup>2</sup>  
 Mindestgebot: 30.900 €

### Baugrundstück 2

Größe ca. 910 m<sup>2</sup>  
 Mindestgebot: 31.100 €

### Baugrundstück 3

Größe ca. 1.045 m<sup>2</sup>  
 Mindestgebot: 35.700 €



Die in der Zehdenicker Straße gelegenen, unbebauten Baugrundstücke befinden sich in einer ruhigen, naturnahen Wohngegend in südlicher Randlage der Stadt in unmittelbarer Nähe der Havel. Naturliebhabern bietet der in 500m zu erreichende Havelpark Gelegenheit und Raum zum Verweilen; Sportbegeisterte können hier ebenso aktiv sein, wie auf dem nahegelegenen Sportplatz. Des Weiteren wird in der Nachbarschaft ein Eco-Natur-Campingplatz u. a. mit Regionalladen, Naturspielplatz, Wildnisschule und Imbiss-Café mit Schankgarten entwickelt.

#### Lage:

Das Stadtzentrum ist in ca. 2 km Entfernung; Verwaltungssitz, medizinische Versorgung und Geschäfte des täglichen Bedarfs sowie öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn) sind fußläufig erreichbar.

#### Erschließung und Versorgungsanlagen:

Die Erschließung der Baugrundstücke erfolgt über die Zehdenicker Straße, in der auch die Anschlüsse aus Ver- und Entsorgungsleitungen anliegen. Die zur Eigenheimbebauung vorgesehenen Grundstücke sind ortsüblich erschlossenen und als baureifes Land im Sinne von § 5 Abs. 4 ImmoWertV eingestuft. Es wirken keine verbindlichen planungsrechtlichen Festsetzungen für Art und Maß der baulichen Ausnutzung. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 34 BauGB mit seinem Einfügungsgebot. Die Entfernung der Bäume auf den Baugrundstücken im Zuge der Baumaßnahmen obliegt den Erwerbern; ebenso die Einholung der notwendigen Fällgenehmigungen.

Detailliertere Informationen zu den Verkaufsobjekten erhalten Sie in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, SG Liegenschaften.

Postadresse: Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel  
 E-Mail: [melanie-jennrich@stadt-fuerstenberg-havel.de](mailto:melanie-jennrich@stadt-fuerstenberg-havel.de)  
 Telefon: 033093/ 34617.

Angebote werden bis zum 15.05.2018 schriftlich an die Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, in 16798 Fürstenberg/ Havel, versehen mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Kaufangebot Baugrundstücke 1–3 Zehdenicker Straße“ im verschlossenen Umschlag erbeten.

Das Gebot muss eine konkrete Angabe zum gewünschten Baugrundstück beinhalten; zusätzlich wird empfohlen, ein weiteres Gebot für eine Alternativfläche anzugeben.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/VOL unterliegen. Die Entscheidung der Stadt Fürstenberg/Havel, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend.



**Blick auf die Baugrundstücke Zehdenicker Straße**

## Ausschreibung

Die Stadt Fürstenberg/ Havel bietet das Baugrundstück  
**„Weidendamm 1“ in 16798 Fürstenberg/Havel**  
zur Eigenheimbebauung zum Verkauf an.

Grundstücksgröße: 763 m<sup>2</sup>

Gebotspreis: 31.000 €



Das unbebaute, für eine Eigenheimbebauung angedachte Grundstück ist ortsüblich erschlossenen, und als baureifes Land im Sinne von § 5 Abs. 4 ImmoWertV zu kategorisieren. Es wirken keine verbindlichen planungsrechtlichen Festsetzungen für Art und Maß der baulichen Ausnutzung. Die Zulässigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 34 BauGB mit seinem Einfügungsgebot.

### Lage:

Das Grundstück befindet sich nördlich der Ravensbrücker Dorfstraße. Der Weidendamm verläuft in nördlicher Richtung, wobei sich das Baugrundstück auf der östlichen Seite befindet. Ebenfalls auf der östlichen Seite des Grundstücks befindet sich der Hegensteinfließ.

Das Stadtzentrum ist in 1,5 km Entfernung; Verwaltungssitz, medizinische Versorgung und Geschäfte des täglichen Bedarfs sowie öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn) sind fußläufig erreichbar.

### Erschließung und Versorgungsanlagen:

Anliegerstraße mit asphaltierter Straßendecke ohne Gehweg. Anschlüsse aus Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der Ravensbrücker Dorfstraße bzw. im Weidendamm anliegend

Für den Erhalt detaillierter Informationen zum Verkaufsobjekt wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Fürstenberg/ Havel, SG Liegenschaften.

Postadresse: Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel

E-Mail: [melanie-jennrich@stadt-fuerstenberg-havel.de](mailto:melanie-jennrich@stadt-fuerstenberg-havel.de)

Telefon: 033093/34617.

Angebote werden bis zum 15.05.2018 schriftlich an die Stadt Fürstenberg/ Havel, Markt 1, in 16798 Fürstenberg/ Havel versehen mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Kaufangebot Weidendamm 1“ im verschlossenen Umschlag erbeten.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen VOB/ VOL unterliegen. Die Entscheidung der Stadt Fürstenberg/ Havel, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend.



**Blick von der Ravensbrücker Dorfstraße  
in Richtung Weidendamm**



**Blick vom Weidendamm in Richtung Ravensbrücker Dorfstraße**



**Blick vom Weidendamm auf das Baugrundstück**

## Bekanntmachung gemäß § 16a (2) Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

### Durchführung von Baugrunderkundungen auf dem Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel

Zur Vorbereitung der Planung des Bauvorhabens

ist es erforderlich in der Zeit vom 15.04. bis 31.07.2018 Baugrunderkundungen sowie die dafür notwendigen vorbereitenden Arbeiten durchzuführen.

**„B 96, Ortsumgehung (OU) Fürstenberg/Havel einschließlich der Freien Strecke bis Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern“**

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 1	Flurstück	1, 2, 9, 10, 12, 21/1,21/2,21/3, 22, 23, 34, 35/1, 35/2, 40, 49, 60, 65
Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 8	Flurstück	2/1, 7, 9/2, 4/11, 14/5, 54/7, 103, 105/5, 183, 185, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197, 210, 307, 308, 311, 313, 314
Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 9	Flurstück	2, 3, 4, 5, 6, 7
Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 11	Flurstück	1/1, 1/2, 1/3, 2/4, 2/5, 2/6, 221
Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 12	Flurstück	21/7, 22/2, 21/5, 21/2, 25/3, 21/6, 100, 20/4, 101, 20/2, 20/1, 18/2, 18/6, 17/3, 18/5, 19, 17/2, 69, 59, 74, 13/4, 61, 70, 72, 31/3, 31/1, 34/2, 34/1, 73
Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 13	Flurstück	1, 2, 4, 7, 10, 55/1, 56/4, 56/5, 159, 160, 1391
Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 14	Flurstück	50, 57/2, 64, 59
Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 16	Flurstück	8, 12, 13, 39
Gemarkung Fürstenberg/Havel Flur 18	Flurstück	1, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 946/1
Gemarkung Steinförde Flur 3	Flurstück	110, 213
Gemarkung Steinförde Flur 4	Flurstück	14, 15, 16, 17, 18
Gemarkung Steinförde Flur 6	Flurstück	14, 15, 16
Gemarkung Steinförde Flur 7	Flurstück	1, 2, 3, 4, 5

Da die beabsichtigten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen und sonstigen Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragten zu dulden.

Etwas durch diese Arbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Entschädigungsregelung erfolgt über den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde, Tramper Chaussee 3, 16225 Eberswalde.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Enteignungsbehörde) auf Antrag der Straßenbauverwaltung die Entschädigung fest.

